

Eintritt in den Ruhestand. — Am 31. März 1932 trat nach sechsundsechzigjähriger, von besten Erfolgen gekrönter Berufstätigkeit Herr Otto Benz, Prokurist der in der Firma Koehler & Goldmar A.-G. & Co. in Leipzig vereinigten Kommissionsgeschäfte in den wohlverdienten Ruhestand. Der im 81. Lebensjahre stehende alte Herr erfreut sich geistigen und körperlichen Wohlbehagens; er wird auch weiterhin nicht untätig sein, sondern bleibt als Besitzer seiner gleichnamigen Verlagsfirma auch fernerhin mit seinem geliebten Berufe in Verbindung. Seine zahlreichen Geschäftsfreunde wünschen dem freundlichen, kenntnisreichen und stets hilfsbereiten Kollegen einen ungetrübten Lebensabend.

Gestorben:

am 20. März im Alter von 62 Jahren der Buchdruckereibesitzer Herr Karl Eppig in Emmendingen (Baden).

Der Verstorbene war seit 1903 Inhaber, seit 1920 Mitinhaber der Druck- und Verlagsgesellschaft vormals Döbter in Emmendingen und als solcher auch Verleger und Herausgeber der Breisgauer Nachrichten.

Ferner:

am 25. März nach vollendetem 50. Lebensjahre unerwartet an einer Lungenentzündung der Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Herr Curt Robert Koske in Borna, Inhaber des Universitätsverlags von Robert Koske in Leipzig.

Der Verlag wurde der seit nahezu 50 Jahren bestehenden Buchdruckerei Robert Koske angegliedert und erlangte dank der regen Beziehungen des Verstorbenen zu allen deutschen Hochschulen und deren Dozentenschaft eine angesehene Stellung. Mit rastlosem Eifer baute der Verstorbene neben der durch wissenschaftlichen Druck bekannten und für viele Verlagsfirmen, insbesondere auch für den Börsenverein, beschäftigten Druckerei in den letzten Jahren auch noch ein Sortiment erfolgreich aus. Seine Unternehmungen verlieren in ihm eine unermüdbare Schaffensnatur und einen Fachmann mit gediegenen Kenntnissen.

Ferner:

am 26. März der Buchhändler Herr Wilhelm Mävers, Inhaber der Firma Karl Kindler's Buchhandlung in Mosbach (Baden) im 74. Lebensjahr.

Der Verstorbene hat während 41 Jahren das Geschäft geführt und hat es verstanden, durch vorbildliches Arbeiten sich das Vertrauen der Kundschaft zu erwerben.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Der Jungbuchhändler im freiwilligen Arbeitsdienst.

Unsere Verpflichtung gegenüber dem arbeitslosen Jungbuchhandel (vgl. den Artikel in Nr. 63) kann zweifellos im freiwilligen Arbeitsdienst teilweise erfüllt werden. In den schon seit einigen Jahren vor allem auf Anregung der bündischen Jugend durchgeführten Arbeitslagern findet auch der Jungbuchhändler seinen Platz. Er findet dabei für eine Übergangszeit eine körperliche Beschäftigung und kann feststellen, ob er vielleicht für die Siedlung geeignet ist. Da die Arbeitslager nicht nur volkswirtschaftlichen, sondern auch volkserzieherischen Sinn haben, weil in ihnen Arbeiter, Angestellte, Bauern und Studenten zusammentreffen, fällt dem jungen Buchhändler eine besondere Aufgabe zu, nämlich sein Einsatz für das Buch. Dabei wird er auch für seine berufliche Weiterbildung einen Gewinn haben. Deshalb ist zu wünschen, daß der arbeitslose Jungbuchhändler durch sein Arbeitsamt oder seinen Verband sich zu einem Lager meldet (unterstützungsberechtigte Arbeitslose erhalten RM 2.— für den Arbeitstag). Im allgemeinen wird die Einrichtung besonderer buchhändlerischer Lager nicht möglich sein. Um so mehr gehört der Buchhändler in die Lager, an denen alle Volksschichten teilnehmen. Außerdem sollte es recht vielen stellunglosen Buchhändlern ermöglicht werden, an den vom Jungbuchhandel und von den Kreisvereinen veranstalteten Freizeiten und örtlichen Treffen teilzunehmen.

Karlruhe.

Dr. F. Bran.

Die Ausführungen über die Not des Jungbuchhandels im Börsenblatt vom 15. März waren sehr gut, wenn auch für diejenigen, die in Kleinstädten leben, Schwierigkeiten zum Besuch der Kurse usw. bestehen. Was mich aber heute zu einer Erwiderung treibt, ist die an sich viel größere Not der älteren, arbeitslosen Gehilfen. Wenn auch

ein Jungbuchhändler zur Zeit arbeitslos ist, so kommt er doch schneller wieder an die Arbeit wie ein älterer. Andererseits kann er auch noch bedeutend besser sich umstellen und einen anderen Beruf erlernen wie einer, der Ende Zwanzig ist, oder gar die Dreißig überschritten hat und verheiratet ist. Wie denkt man sich nun eigentlich die Wiedereingliederung dieser älteren Gehilfen? Bei jeder Bewerbung kommt entweder der jüngere oder von älteren der, der dauernd in Stellung war, zum Zug. Wer einmal ausgehen mußte, kommt selten oder nie wieder hinein. Soll das immer so bleiben? Umsatteln ist doch aussichtslos, denn in jedem anderen Beruf wird zuerst eine gelernte Kraft eingestellt, andernfalls nur eine junge Kraft.

Ein Ausweg würde sich vielleicht auf folgende Weise ermöglichen lassen. Wie jeder Sortimenter — und wohl auch Verleger — weiß, sind die in den letzten Jahren immer stärker austauchenden Partei- und Vereinsbuchhandlungen meistens mit Nichtbuchhändlern besetzt. Sollte es nun nicht möglich sein, daß die Organisationen einmal an die Parteien und sonstigen, in obiger Hinsicht hervortretenden Vereine herantreten und um Besetzung dieser Stellen mit gelernten Kräften bitten. Evtl. könnten die Herren Verleger auch einen kleinen Druck ausüben. Sollten ferner die Ortsvereine nicht auch durch Rücksprache etwas erreichen? Wie gesagt, das ist nur ein Vorschlag. Aber vielleicht würde er manch einem wieder Arbeit und Brot geben und dem Sortiment unsachmännische Konkurrenz fernhalten.

Besteht ferner nicht die Möglichkeit, manchem, der gern selbstständig wäre, aber aus Mangel an Vermögen kein Geschäft übernehmen kann, doch Existenzmöglichkeit zu geben durch größere Kommissionslager? Natürlich nur, wenn der Betreffende Sicherheiten bieten kann und auch sonst einen guten Ruf genießt.

Vielleicht gibt es aber auch andre Wege, um dem wollenden älteren Gehilfen wieder Arbeit im Beruf zu verschaffen. Dies anzuregen, war der Zweck der Zeilen. Denn mit Freiwochen, die ein verheirateter, arbeitsloser Gehilfe meist nicht erschwingen kann, ist ihm nicht gedient.

Wetzlar.

B. Hollert.

„10% laut Notverordnung“.

Der Abzug von 10% laut Notverordnung ist nicht immer aus den Fakturen der Verleger ersichtlich. Da es zeitraubend und gar nicht immer möglich ist, den Erscheinungstermin vor oder nach dem 1. Juli festzustellen, wäre es angebracht, wenn sich die Verleger im gegebenen Falle stets des Gummistempels »Abzug laut Notverordnung« bedienen würden. Es gibt Kunden, die sich persönlich von der Tatsache des erfolgten Abzugs überzeugen wollen. Ist es nicht möglich, die erforderlichen Unterlagen herbeizuschaffen, so muß von seiten des Sortiments wegen der kleinsten Beträge rückgefragt werden, was bei der unterzeichneten Firma die Praxis häufig ergeben hat. Daher für die nächsten Monate bitte stets den Vermerk: »10% laut Notverordnung«.

Königsberg (Pr.).

Ferd. Beyer's Buchh.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung: Provinzialverein der Schlesienschen Buchhändler betr. Schulbücherlieferungen. S. 261.

Artikel:

Einfuhrvorschriften — Kennzeichnung des Herkunftslandes. S. 261.

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle. S. 263.

Bericht über die Ord. Hauptversammlung der Korporation der Berliner Buchhändler. S. 263.

Der Goethe-Katalog des Instituts für Leser- und Schrifttumskunde. S. 265.

Besprechung: Wilhelm Müllers Rheintour. S. 265.

Wöchentliche Übersicht über geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen. S. 265.

Kleine Mitteilungen S. 266—267: Jubiläen: May & Comp., Dortmund; H. Lorenz, Leipzig / Verein Dresdner Buchhändler / Neue Räume / Goethe-Ausstellung der Univ.-Bibliothek / Dichterabende in Berlin / Literar. Gesellschaft zu Hamburg / Allg. Dtschr. Buchhandlungsgehilfen-Verband / Vastei, Dresden / Bibliophiler Dichter-Wettbewerb / Ausländerkurse in Italien.

Verkehrsnachrichten S. 267: Erhöhung der Postpaketgebühren nach den Vereinigten Staaten.

Personalnachrichten S. 267: Jubiläen: B. Fischer, Altenburg; F. Hackenberg, Essen / 70. Geburtstag / Eintritt in den Ruhestand / Gestorben: K. Eppig, Emmendingen; C. R. Koske, Borna; W. Mävers, Mosbach.

Sprechsaal S. 268: Der Jungbuchhändler im freiwilligen Arbeitsdienst / 10% laut Notverordnung.